

Nunninger Herbstmarkt vom Samstag 20. September 2003

Der diesjährige Markt war wiederum ein grosser Erfolg. Ohne Leute von nah und fern kann kein Markt durchgeführt werden. Wir von der Marktkommission möchten der Bevölkerung für die rege Teilnahme ein grosses Dankeschön ausdrücken. Auch allen Hausbesitzern, die uns ihren Vorplatz zur Verfügung stellten, ein herzlicher Dank. Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr!

Marktkommission Nunningen

TV Nunningen ist Schweizermeister!

Am vergangenen Wochenende hat die 2. Korbballmannschaft des TVN in Niederbipp an der Aufstiegsrunde 1. Liga / Nat. B teilgenommen. Nach einer souveränen Vorstellung in den Gruppenspielen konnte sich die hälftig aus Routiniers und Nachwuchsspielern bestehende Mannschaft auch in der Finalrunde durchsetzen und wurde somit verdient 1. Liga-Schweizermeister 2003. Weil die 1. Mannschaft des TVN schon in der Nat. B spielt, kann die 2. Mannschaft nicht aufsteigen und spielt auch nächstes Jahr in der 1. Liga der Solothurner Kantonalmeisterschaft.

Ranglistenauszug:

- | | |
|---------------------|----------------------|
| 1. TV Nunningen SO | Schweizermeister |
| 2. TV Erschwil SO | Aufsteiger in Nat. B |
| 3. TV Salenstein TG | Aufsteiger in Nat. B |

Herzliche Gratulation zum Schweizermeistertitel!

Bettagskollekte 2003, Sammelergebnis

Der Gemeinderat möchte sich bei den Schülerinnen und Schülern der 2. Klasse der Bezirksschule und bei ihrem Lehrer Andreas Schwarz ganz herzlich für das sehr gute Sammelergebnis von Fr. 2'217.25 bedanken.

Dieser Betrag wird anteilmässig an verschiedene Projekte gemäss Dorfblatt Nr. 22 vom 27. August 2003 vom Regierungsrat verteilt werden.

Gedenkmünze zu verkaufen

Von Privat ist eine Gedenkmünze von Oberkirch aus dem Jahre 1970 zu verkaufen. Interessierte sollen sich auf der Gemeindeverwaltung melden.



NUNNINGER DORFBLATT

6. Oktober 2003

25/2003

Nunningen auf dem Internet: www.nunningen.ch

Schalterstunden Gemeindekanzlei: Montag - Freitag 10.00 - 11.00 Uhr / 15.00 - 17.15 Uhr

„Die Klage über die Schärfe des Wettbewerbes ist in Wirklichkeit meist nur eine Klage über den Mangel an Einfällen.“ (Walther Rathenau)

Mobilfunkanlage

Das Bau- und Justizdepartement hat zum Baugesuch der Firma Sunrise eine erste interne Vernehmlassung betreffend der Mobilfunkanlage durchgeführt. Nachstehend informieren wir Sie auszugsweise aus dem Bericht.

Die Anlage liegt ausserhalb der rechtsgültigen Bauzone, in der Juraschutzzone. Bauten ausserhalb der Bauzone brauchen neben der ordentlichen Baubewilligung auch die Zustimmung durch das kantonale Bau- und Justizdepartement.

In der Zeit vom 5. Juni bis zum 4. Juli 2001 lagen im Rahmen der Ortsplanungsrevision der Gemeinde Nunningen unter anderem auch der Gesamtplan und das Zonenreglement öffentlich auf. Von diesem Zeitpunkt an dürfen an den betroffenen Grundstücken keine baulichen Massnahmen mehr vorgenommen werden, die die Ausführung des Planes verhindern könnten. Die Planung ist bezüglich Gesamtplan noch nicht rechtsgültig entschieden.

Der Standort der geplanten Mobilfunkanlage befindet sich im Gebiet der öffentlich aufgelegten kommunalen Landschaftsschutzzone. In dieser sind Bauten und bauliche Anlagen - mit restriktiven Ausnahmen - von denen hier wohl keine in Betracht kommt, gänzlich ausgeschlossen. Somit kann das Bau- und Justizdepartement für die geplante Mobilfunkanlage keine Zustimmung in Aussicht stellen.

Die Firma Sunrise hat aber Gelegenheit erhalten sich zu dieser Sachlage und dem beabsichtigten Vorgehen des Bau- und Justizdepartements zu äussern.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Baukommission Nunningen

Igel und Strassen

Alljährlich verlieren Tausende von Igel auf den Strassen ihr Leben. Um Nahrung zu suchen oder einen Geschlechtspartner zu finden, müssen die Igel mehrmals pro Nacht eine Strasse überqueren. Ihre einzige Überlebenschance sind Autofahrer, die in Siedlungen und Siedlungsnähe sowie in reich strukturierten Gebieten nicht zu schnell fahren, damit die Tiere rechtzeitig ausweichen können.

Der Lebensraum unserer Wildtiere ist zerstückelt. Viel zu viele Strassen zerschneiden auch die Wohngebiete der Igel und trennen günstige Schlafplätze von bevorzugten Nahrungsgebieten. Auf ihren mehreren hundert Meter langen Streifzügen zur Nahrungssuche müssen Igel jede Nacht zwischen 2 und 15 Strassen überqueren. Noch schlimmer ist es zur Brunstzeit im Mai und Juni. Dann legen Igel Männchen auf der Suche nach einem Weibchen pro Nacht häufig über drei Kilometer zurück und müssen dabei im Durchschnitt 12 mal über eine Strasse - und bei jeder Strassenüberquerung lauert der Tod durch Autoräder.

Entgegen alter Vorstellungen verweilen Igel nicht unnötig lange auf einer Strasse. Untersuchungen des Zoologen Fabio Bontadina haben ergeben, dass die Tiere die Fahrbahnen zügig und auf dem schnellsten Weg überwinden. Nähert sich ein Auto, versuchen die Stacheltiere, der Gefahr so rasch wie möglich zu entkommen. Dass sie sich auf der Strasse einrollen ist ein Märchen. Doch sie verharren meist kurz in der Bewegung, um sich zu orientieren. Beim schnell rollenden Verkehr ist diese Orientierungspause oft schon tödlich. Einzig eine angepasste Geschwindigkeit der Autofahrer sowie etwas Rücksichtnahme erlaubt den Igel eine rechtzeitige Flucht.

Igel haben keine bestimmten Wechsel und sie sind während der ganzen Nacht aktiv. Im Siedlungsraum und in der Nähe von Waldrändern und Hecken ist überall damit zu rechnen, dass sie eine Strasse überqueren. Deshalb sollten Autolenkerinnen und Autolenker in diesen Gebieten das Tempo soweit drosseln, dass sie die kleinen Nachtwanderer erkennen und ihnen im Notfall ausweichen können. Damit auch noch unsere Nachkommen den vorwitzigen kleinen Kerlen in freier Natur begegnen können und sie nicht nur aus dem Bilderbuch oder als Comicfigur kennen.



pro Igel, im Oktober 2003



An die
Einwohnerinnen und Einwohner
der Gemeinde Nunningen
4208 Nunningen

Solothurn Oktober 2003

Für alle, die älter werden

Sehr geehrte Damen und Herren

Älter werden bedeutet Erfahrungen sammeln, Einsichten gewinnen, das Leben kennenlernen. Was aber, wenn das Alter auch seine Spuren hinterlässt? Die Kräfte, die so selbstverständlich zur Verfügung standen, nachlassen? Eine Ortsveränderung sich nicht mehr beliebig vollziehen lässt? Finanzielle Sorgen oder Schicksalsschläge das Leben erschweren?


Pro Senectute Kanton Solothurn ist eine zuverlässige Partnerin für all jene Seniorinnen und Senioren, die Unterstützung brauchen. Dank Handreichungen und Dienstleistungen, wie z.B. **Beratungen in Altersfragen, Arbeiten im Haushalt, Gartenarbeiten, administrative Arbeiten, Umzüge, Transporte und Fahrdienste, Treuhanddienste**, können alte Menschen möglichst lange in ihren «eigenen vier Wänden» wohnen. Pro Senectute berät alte Menschen und deren Angehörige kostenlos und diskret. Bei existentiellen Nöten hilft Pro Senectute unbürokratisch in finanziellen Belangen.

Für diejenigen Seniorinnen und Senioren, die ihren Ruhestand aktiv gestalten wollen, bietet Pro Senectute ein vielfältiges Angebot in den Bereichen **Bildung, Sport und Bewegung** an.

Um diesem breiten Aufgabenbereich mit seinen stets wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, ist Pro Senectute auf Ihre Spende angewiesen. Bitte helfen Sie mit, jenen alten Menschen, die einsam oder finanziell weniger gut gestellt sind, einen Lebensabend ohne Sorgen zu ermöglichen.

Wir danken Ihnen dafür!

Einwohnergemeinde Nunningen


Kuno Gasser
Gemeindepräsident


Reto Stebler
Gemeindeschreiber

Pro Senectute Kanton Solothurn


Beatrice Heim-Niederer
Stiftungspräsidentin


Hans König
Geschäftsleiter